

HolidayCheck stellt vor: Kuriose und wissenswerte Urlaubsfakten

Wer auf Reisen geht, sollte sich immer an nationale Gepflogenheiten und Gesetze halten. Meist sind es sinnvolle Regeln und Vorschriften – es gibt aber auch Gesetze, bei denen man sich durchaus etwas wundern kann. Um Strafen zu vermeiden, ist es wichtig, diese trotzdem zu beachten. [HolidayCheck](#) hat in einem umfangreichen Themenspecial kuriose und wissenswerte Urlaubsfakten zusammengestellt, die in beliebten Urlaubsländern der Deutschen gelten. Hier eine Auswahl an ungewöhnlichen Verboten, Informationen zu Genussmitteln, wissenswerten Ein- und Ausreiseregulungen und einigen Fun Facts, die UrlauberInnen kennen sollten.

Ungewöhnliche Verbote

Am sehr beliebten Strand La Pelosa auf Sardinien ist es zum Beispiel nicht erlaubt, Handtücher direkt auf den Sand zu legen, weil dadurch zu viel Sand von den Besuchenden mitgenommen wird. Deshalb gibt es hier Strohmatten, auf die man sein Handtuch ausbreiten kann. Alternativ werden Liegen zum Ausleihen angeboten.

Ein weiteres Szenario: Man sitzt gemütlich im Urlaub in einer Bar oder am Strand, genießt einen Cocktail oder ein Bier und postet ein Bild davon als Erinnerung an diesen schönen Moment in den sozialen Medien. Was harmlos klingt, kann in Thailand richtig teuer werden und sogar mit Gefängnis bestraft werden. Denn das thailändische Gesetz verbietet Werbung und die Darstellung von Namen oder Marken von alkoholischen Getränken.

Geht die Reise nach Südafrika, in den Oman oder in die Karibik, sollten Kleidungsstücke im Camouflage-Look, Cargohosen oder Parkas zu Hause bleiben. Während der Look hierzulande als trendy gilt, ruft Tarnkleidung in anderen Ländern Ablehnung hervor oder wird sogar als Straftat angesehen. Grund hierfür ist die Gefahr einer Verwechslung mit tatsächlichem Militär. Geahndet werden Vergehen mit hohen Geldstrafen oder dem Konfiszieren der Kleidung.

Weitere kuriose Verbote gibt es hier: [7 ungewöhnliche Verbote in Urlaubsländern weltweit \(holidaycheck.de\)](#)

Alkohol, Rauchen und Co.: Das gilt in Urlaubsländern

Während man hierzulande praktisch an jeder Ecke ein kühles Bier oder eine Flasche Wein kaufen kann und Rauchen gesellschaftlich akzeptiert ist, sind diese Genussmittel in anderen Ländern nicht selbstverständlich. Ihr Konsum in der Öffentlichkeit kann empfindliche Strafen nach sich ziehen.

In Frankreich ist das Rauchen nicht nur in Kneipen und Restaurants, sondern an allen öffentlichen Orten verboten. Italien und Spanien ziehen nach. In Spanien gibt es auch an den Flughäfen und Bahnhöfen keine Raucherzonen, wie wir sie aus Deutschland kennen und jede Gemeinde kann dort selbst Rauchverbote an Stränden aussprechen. Auf Mallorca darf man außerdem nicht im Auto rauchen, wenn Kinder dabei sind. Ebenfalls mit harten Strafen rechnen müssen RaucherInnen, die ihre Zigarettenkippen auf der Insel achtlos wegwerfen. Wer erwischt wird, dem droht eine Geldstrafe bis zu 200 Euro.

Weitere Infos und Gesetze zum Konsum von Genussmitteln im Urlaub finden Sie hier: [Alkohol, Rauchen und Co.: Das gilt in Urlaubsländern \(holidaycheck.de\)](#)

Vorsicht Zollkontrolle – ungewöhnliche Einreiseregungen in Urlaubsländern weltweit

Auf den Malediven gibt es eine interessante Regelung bezüglich Buddhastatuen und anderen Arten von Götterbildern. Diese dürfen nicht eingeführt werden, um die religiösen Traditionen des Landes zu wahren. Allerdings besteht eine praktische Lösung: Am Flughafen können Reisende solche Götterbilder gegen eine Art Pfandgebühr hinterlassen und sie vor Abflug wieder abholen.

Auch in Sri Lanka herrschen strikte Regeln, was Abbildungen des Buddhas betrifft. So geriet eine britische Reisende wegen eines großen Buddha-Tattoos auf ihrem Oberarm in große Schwierigkeiten. Die Darstellung wurde als Verletzung religiöser Gefühle betrachtet, die Frau wurde prompt verhaftet und nach einigen Tagen des Landes verwiesen.

Weitere Einreise-Kuriositäten finden Leser hier: [Vorsicht Zollkontrolle – ungewöhnliche Einreiseregungen in Urlaubsländern weltweit \(holidaycheck.de\)](#)

Fun Facts in Urlaubsländern

Einige lustige Fakten hat HolidayCheck in der Rubrik [Fun Facts in Urlaubsländern](#) zusammengetragen: In Malta gehen die Kirchturm-Uhren nie richtig, in der Schweiz soll nach 22 Uhr die Toilettenspülung nicht mehr betätigt werden – sofern man in einer Etagenwohnung wohnt. In Island dürfen Straßen nicht durchs Elfenland führen und in Amsterdam/Niederlande gibt es einen Park, in dem (fast) alles erlaubt ist: Im Vondelpark im Amsterdamer Stadtteil Oud-Zuid kann man sich einen Joint genehmigen, solange keine Kinder in der Nähe sind, abends gibt es im Sommer oft Konzerte und Partys. Das Ungewöhnlichste ist jedoch: Im Vondelpark ist Sex offiziell erlaubt! Während in Deutschland eine Anzeige wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses droht, gibt es im Vondelpark keine Strafen, solange Paare einige Regeln befolgen. Der Akt ist nur nach Anbruch der Dunkelheit erlaubt, Orte direkt neben Spielplätzen sind zu meiden und Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Insbesondere für Frischverliebte oder besonders Abenteuerlustige könnte diese Info interessant sein.

Im umfangreichen Urlaubsspecial von HolidayCheck finden Interessierte zahlreiche weitere wissenswerte und kuriose Fakten rund um das Reisen: [Kuriose und wissenswerte Urlaubsfakten \(holidaycheck.de\)](#)

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

Gerne stellen wir Ihnen Informationen aus unserer umfassenden **Datenbank** zur Verfügung. Hier sind individuelle Bewertungen zu Hotels hinterlegt, Fotos und Videos sowie etliche Reisetipps. Diese authentischen Stimmen lassen sich für Recherchezwecke nach Ländern, Städten und Themengruppen sortieren. Gerne stellen wir Ihnen exklusive Informationen und aufbereitete Daten zur Verfügung. Weitere Themen basieren auf dem Wissen unserer **ExpertInnen**, die sich tagtäglich mit Destinationen und Hotels in aller Welt befassen. Auf Anfrage stellen wir gerne den Kontakt her – ob für Interviews, Statements, Kommentare oder Diskussionsrunden. Sie benötigen weitere Informationen? Wir unterstützen Sie gerne in Ihrer **Recherche**! Rufen Sie uns an oder mailen Sie uns.

Über HolidayCheck

Urlaub besser zu machen, das ist die Vision von [HolidayCheck](#), der reichweitenstärksten Erholungsurlaub-Plattform im deutschsprachigen Raum. Transparenz, Qualität und Innovation treiben das online Buchungs- und Bewertungsportal an, UrlauberInnen das beste Reiseerlebnis zu bieten. Grundlage sind über 10 Millionen Hotelbewertungen, ein eigenes Online-Reisebüro sowie die Angebote von 88 Reiseveranstaltern und weiteren touristischen Anbietern. Seit 2021 finden sich auch passende Mietwagen-Angebote von [HolidayCheck Mietwagen](#) auf der Plattform. Viele hilfreiche Informationen und Inspiration finden UrlauberInnen außerdem im [Reiseforum](#) mit über 3,7 Millionen Mitgliedern und im HolidayCheck [Online-Magazin](#). Zudem engagiert HolidayCheck sich seit Jahren intensiv [gegen Bewertungsbetrug](#) und hat die Initiative [Gemeinsam gegen Fakebewertungen](#) gegründet. Die HolidayCheck AG ist eine Tochter der HolidayCheck Group, wurde im Jahr 2003 gegründet und hat ihren Sitz im schweizerischen Bottighofen nahe der deutschen Grenzstadt Konstanz.

Pressekontakt

Nina Hammer
Leitung Unternehmenskommunikation
+41 (0) 71 686 9808
nina.hammer@holidaycheck.com

HolidayCheck AG | Bahnweg 8 | CH-8598 Bottighofen
Tel.: +41 (0) 71 686 9000 | Fax: +41 (0) 71 686 9009 | E-Mail: info@holidaycheck.com
Geschäftsführer: Christoph Ludmann, Uta Fesefeldt | Vorsitzender Verwaltungsrat: Christoph Ludmann Handelsregister
Firmennummer: CHE-110.298.267 | UID: CHE-110.298.267 MWST